

## PICUM QUARTALSRUNDBRIEF Juli - September 2015

### GRENZEN

### VEREINTE NATIONEN

### ENTWICKLUNGEN IN DER EU-POLITIK

### NATIONALE ENTWICKLUNGEN

### GESUNDHEITSWESEN

### ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

### UNDOKUMENTIERTE FRAUEN

### UNDOKUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN

### ABSCHIEBEHAFT UND ABSCHIEBUNG

### VERÖFFENTLICHUNGEN UND ANDERE INFORMATIONEN

## GRENZEN

### **ÖSTERREICH / Über 70 Tote in einem LKW aufgefunden**

Bei einer Verkehrskontrolle in der Nähe von Wien wurde am 27. August 2015 ein LKW mit 71 Leichen entdeckt. Die meisten der Toten stammten aus Afghanistan, dem Irak und Syrien und waren auf dem Weg von Ungarn nach Österreich in dem LKW erstickt. Fünf Verdächtige wurden festgenommen. Die ermittelnden Behörden gaben bekannt, dass die Migrant/inn/en vermutlich mehrere Tage vor ihrer Entdeckung ums Leben gekommen waren. Einer der Verdächtigen soll angeblich nur einen Tag nach der Entdeckung in einem ähnlichen LKW eine weitere Gruppe von 81 Migrant/inn/en über die ungarische Grenze nach Österreich gebracht haben. Diese Gruppe konnte sich jedoch mit Hilfe einer Brechstange befreien.

Quellen: [Focus](#), 4. September 2015; [Euronews](#) 27. August 2015

### **FRANKREICH / Französische Menschenrechtskommission verurteilt französisch-britisches Abkommen über Migrant/inn/en, die versuchen, den Eurotunnel zu passieren**

In einer am 2. Juli 2015 veröffentlichten [Empfehlung](#) verurteilt die Nationale Beratungskommission für Menschenrechte (Commission nationale consultative des droits de l'homme, CNCDH) die Abkommen zwischen Frankreich und Großbritannien zur Frage der Migrant/inn/en, die von der französischen Hafenstadt Calais aus versuchen, Großbritannien zu erreichen. Die CNCDH kritisiert, dass Frankreich durch die Abkommen zum verlängerten Arm der britischen Migrationspolitik werde. Außerdem wird bedauert, dass Frankreich den Migrant/inn/en ihr Recht vorenthält, das Land zu verlassen, um in Großbritannien Asyl zu beantragen. Die Empfehlung fordert zudem mehr Mittel für Notunterkünfte, da die Zahl der Migrant/inn/en in Calais von 300 bis 400 Ende 2013 auf etwa 2500 bis 3000 im Juni 2015 angestiegen ist. Unter den Migrant/inn/en seien etwa 300

Frauen und mehrere Hundert unbegleitete Jugendliche. Die Empfehlung erschien im Kontext von Berichten von mehr als 3000 Versuchen von Migrant/inn/en im Juli 2015, in den Eurotunnel-Terminal zu gelangen. Laut dem britischen Institute of Race Relations (IRR) kamen dabei zwischen Mai und Juni 2015 mindestens 13 Menschen ums Leben. Das IRR betont zudem, dass die Medien sich vor allem auf die Störungen im Zugverkehr und die Zahl der Migrant/inn/en fokussierten, während die Hintergründe der Entwicklung – insbesondere die fehlende Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten – zu wenig thematisiert wurde.

Quellen: [Le Monde](#), 3. Juli 2015; [The Guardian](#), 29. Juli 2015; [The Guardian](#), 29. Juli 2015; [The Telegraph](#), 1. August 2015; [Institute of Race Relations](#), 30. Juli 2015; [Passeurs d'hospitalités](#), 1. August 2015

### **FRONTEX / Jahresbericht des Frontex-Konsultativforums für Grundrechte und Jahresbericht zur Implementierung einer EU-Verordnung zur Sicherung der Seegrenzen**

Das Frontex-Konsultativforum für Grundrechte veröffentlichte am 9. Juli 2015 seinen zweiten [Jahresbericht](#) (2014). Der Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Konsultativforums und enthält die Empfehlungen, die dieses im Jahr 2014 gegenüber Frontex und dessen Verwaltungsrat ausgesprochen hat. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass weiterhin Verbesserungsbedarf besteht, um sicherzustellen, dass Standards und Abläufe den Schutz der Menschenrechte derer gewährleisten, die an Europas Außengrenzen ankommen. Nach wie vor besteht der Vorwurf, dass im Rahmen von Frontex-Operationen Menschenrechte verletzt werden. Ebenfalls am 9. Juli 2015 veröffentlichte Frontex seinen [Jahresbericht](#) über die Implementierung von EU-Verordnung 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Sicherung der Seeaußengrenzen. Darin wird über die praktische Umsetzung der Regelungen Bericht erstattet, unter anderem werden die Veränderungen bei gemeinsamen Operationen und Operationsplänen der Grenzschutzagentur dargestellt. Dabei findet auch das Thema der Einhaltung von Grundrechten Erwähnung. Der Bericht ist [hier](#) abrufbar.

Quelle: [Frontex News](#), 9. Juli 2015

### **GRIECHENLAND / TÜRKEI / Steigende Zahl von Migrant/inn/en und Flüchtlingen zwischen Juli und September**

Zwischen der letzten Augustwoche und der ersten Septemberwoche 2015 verließ eine große Zahl von Migrant/inn/en aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und afrikanischen Ländern die Türkei auf dem Seeweg in Richtung Griechenland. Nach Schätzungen der International Organisation for Migration (IOM) haben in dieser Zeit täglich mehr als 5000 Migrant/inn/en die Ägäis in Richtung Griechenland überquert. Angaben der EU-Grenzschutzagentur Frontex zufolge wurden im Juli 2015 107.500 Menschen aufgegriffen, die irregulär die EU-Grenzen passierten. Das sind drei Mal so viele Menschen wie im Juli des vergangenen Jahres. Auf der griechischen Insel Kos kam es zu Spannungen, als einzelne Personen die Migrant/inn/en beschimpften und körperlich angriffen. Amnesty International beklagt unhaltbare Zustände auf der Insel, so zum Beispiel die Abschiebehaft von minderjährigen Migrant/inn/en und Kindern in schmutzigen Polizeizellen. Im September 2015 fand das Foto des ertrunkenen syrischen Kleinkinds Aylan, dessen Leichnam am Strand in der Nähe eines türkischen Touristenresorts angespült worden war, virale Verbreitung in sozialen Medien und löste international Schlagzeilen und die Forderung nach politischen Maßnahmen aus.

Quellen: [Amnesty International](#), 4. September 2015; Amnesty International [Pressemitteilung](#), 19. August 2015; [International Organisation for Migration \(IOM\)](#), Pressemitteilung, 4. September 2015; [Reuters](#), 18. August 2015; [Frontex](#), 18. August 2015

### **UNGARN / Neues Gesetz kriminalisiert irreguläre Grenzübertritte und verschärft Migrations- und Asylregeln**

Am 14. September traten in Ungarn neue Gesetze in Kraft. Seither droht für irreguläre Grenzübertritte nach Ungarn Strafverfolgung. Auch die Beschädigung des neu errichteten, vier Meter hohen Zauns entlang der 175 Kilometer langen Grenze zwischen Ungarn und Serbien gilt nun als Straftat, die mit Gefängnis oder Abschiebung geahndet werden kann. Am 6. Juli 2015 verabschiedete das ungarische Parlament zudem ein neues Gesetz, das die Migrations- und Asylregeln des Landes deutlich verschärft. Es verkürzt den Zeitrahmen für die Prüfung von Asylanträgen und sieht Zwangsabschiebungen sogar während des laufenden Antragsverfahrens vor. Das neue Gesetz ermöglicht zudem die Anhaltung von Asylbewerbern in provisorischen Lagern und schränkt Beschwerdemöglichkeiten gegen die Ablehnung eines Asylantrags ein. In der ersten Septemberwoche harrten etwa 1000 Migrant/inn/en am Bahnhof von Budapest aus, nachdem sie ein Auffanglager in der Nähe der

serbischen Grenze verlassen hatten. Zu Fuß brach die Gruppe dann Richtung Österreich auf. Die österreichische Polizei und Vertreter der Behörden versuchten, die Menschen von einer Ausreise aus Ungarn abzuhalten. Ungarn ist für viele eine Durchgangsstation auf dem Weg nach Westeuropa.

Quellen: [The Guardian](#), 2. Juli 2015; [BBC News](#), 4. September 2015; [Die Presse](#), 4. September 2015; [BBC News](#) 15. September 2015

## VEREINTE NATIONEN

### UN / Menschenrechte von Migrant/inn/en in der Post-2015-Entwicklungsagenda

Auf dem Gipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2015 erzielte die Gruppe [der internationalen Staats- und Regierungschefs](#) eine Einigung über ein Abschlussdokument mit dem Titel „[Transforming our World: The 2030 Agenda for Global Action](#)“, das die Grundlage für eine neue [nachhaltige Entwicklungsagenda](#) darstellt. Das Abschlussdokument umfasst die Agenda einer globalen Handlungsstrategie, die alle Länder und internationalen Stakeholder einbezieht und 17 nachhaltige Entwicklungsziele sowie 169 Unterziele definiert. Der Einleitung des Agendadokuments zufolge soll sie die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen unabhängig von ihrem Status sicherstellen. Internationale Migration wird als multidimensionales Phänomen von entscheidender Bedeutung für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer anerkannt. Zudem wird die Notwendigkeit internationaler Kooperation betont, um eine sichere, geordnete und regelkonforme Migration sicherzustellen, welche die Einhaltung der Menschenrechte und des Rechts auf menschenwürdige Behandlung für alle Migrant/inn/en, Flüchtlinge und Vertriebenen gewährleistet. Explizit beziehen sich folgende Ziele auf das Thema Migration: Ziel 8.8, das den Schutz der Arbeitsrechte aller Arbeitnehmer/innen, einschließlich migrantischer Arbeiter/innen, vorsieht; Ziel 10.7, das eine ordnungsgemäße, sichere, regelkonforme und verantwortliche Migration und Mobilität von Menschen erleichtern soll, beispielsweise durch die Implementierung geplanter und gut organisierter Migrationspolitiken; und Ziel 17, das Unterstützung im Bereich des Capacity Building umfasst, um die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, aktueller, verlässlicher und differenzierter Daten zu fördern. Weitere Informationen über die nachhaltigen Entwicklungsziele finden Sie [hier](#).

## EUROPAPOLITIK

### EUROPÄISCHE KOMMISSION / Jean-Claude Juncker ruft in seiner Rede zur Lage der Union hinsichtlich der Ankunft von Migrant/inn/en in Europa zum Handeln auf

Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, hielt am 9. September 2015 im Europäischen Parlament seine Rede zur Lage der Union. In seiner Rede erläuterte Juncker seine politische Vision für die Zukunft der EU, von der sich die Kommission bei der Erstellung des Arbeitsprogramms 2016 und darüber hinaus leiten lassen wird. Die Frage des Umgangs mit der steigenden Zahl von Migrant/inn/en in Europa war einer der Schwerpunkte der Rede. Präsident Juncker rief zu einem gemeinsamen Vorgehen auf und schlug einen zweiten Notfallmechanismus vor, um weitere 120.000 Asylsuchende von Italien, Griechenland und Ungarn aus zu verteilen. Juncker betonte, dass die Grenzen weiter verstärkt werden müssten. Außerdem betonte er, dass weitere sichere und kontrollierte Wege nach Europa helfen könnten, die Migration besser zu bewältigen und Schleppertätigkeiten einzudämmen. Die Rede findet sich [hier](#).

### EUROPÄISCHE KOMMISSION / Neue Förderprogramme für den Zeitraum 2014–2020

Im August 2015 bewilligte die Europäische Kommission 23 mehrjährige nationale Förderprogramme im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Fonds für Innere Sicherheit (ISF) mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014–2020. Der AMIF unterstützt Bemühungen auf nationaler Ebene, Aufnahmekapazitäten zu verbessern, Asylverfahren mit EU-Standards zu vereinbaren, Migrant/inn/en auf lokaler wie regionaler Ebene zu integrieren und die Effizienz von Abschiebeprogrammen zu erhöhen. Zahlungen aus dem ISF unterstützen die Mitgliedsstaaten bei der Kontrolle und Überwachung ihrer Grenzen, unter anderem durch den Einsatz moderner Technologien.

Quelle: [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission, 10. August 2015

## EU-OMBUDSFRAU / Jahresbericht 2014

Am 26. Mai 2015 veröffentlichte die EU-Ombudsfrau Emily O'Reilly ihren [Jahresbericht 2014](#), der die Arbeit der EU-Ombudsfrau in Bezug auf die von Frontex in Kooperation mit den EU-Mitgliedsstaaten durchgeführten gemeinsamen Rückführungsaktionen behandelt. In Bezug auf undokumentierte Migrant/inn/en stellt der Bericht fest, dass die Ombudsfrau sich im Jahr 2014 weiter damit beschäftigte, wie Frontex sicherstellt, dass das Wohlergehen von Migrant/inn/en während der Abschiebeflüge gewährleistet wird. Außerdem wurde untersucht, wie eine unabhängige Kontrolle während der Flüge garantiert werden kann und wie der Frontex-Verhaltenskodex für gemeinsame Rückführungsaktionen umgesetzt wird.

## NATIONALE ENTWICKLUNGEN

### FRANKREICH / Anklage gegen Aktivisten wegen Unterstützung undokumentierter Migrant/inn/en fallengelassen

Der Franzose Denis Lambert wurde angeklagt, irreguläre Migrant/inn/en unterstützt zu haben. Im September 2014 hatte er eine armenische Familie bei sich aufgenommen, deren Antrag auf Asyl abgelehnt worden war. Im Dezember 2012 wurde jedoch das Gesetz, das die Unterstützung irregulären Aufenthalts unter Strafe stellt, novelliert und die strafrechtliche Verfolgung einer Person wegen Unterstützung des irregulären Aufenthalts ist nicht mehr möglich, wenn die Absicht darin bestand, die Unversehrtheit oder Menschenwürde einer Person zu gewährleisten. Mehrere Organisationen verurteilten diesen – wie sie es nannten – Versuch der Kriminalisierung von Solidarität. Ein Unterstützungskomitee wurde gebildet, das für eine Petition mehr als 1.500 Unterschriften sammelte. Am 15. Juli sprach das Gericht Denis Lambert frei.

Quellen: [France Bleu Roussillon](#), 9. Juli 2015; [France 3 Languedoc Roussillon](#), 15. Juli 2015

### GRIECHENLAND / Gesetzesreform räumt Migrant/inn/en in zweiter Generation Staatsbürgerschaft ein

Am 8. Juli 2015 verabschiedete das griechische Parlament ein neues Gesetz (4332/2015), das den Zugang von Migrant/inn/en zur griechischen Staatsbürgerschaft regelt. Kinder, die in Griechenland geboren wurden, in einer griechischen Grundschule gemeldet waren und deren Eltern sich vor der Geburt des Kindes für mindestens fünf Jahre regulär im Land aufgehalten haben, können nun die griechische Staatsbürgerschaft beantragen. Das Gesetz wurde mit 172 der 300 Stimmen im Parlament verabschiedet. Die Reform enthält auch Bestimmungen gemäß der EU Richtlinie zu Saisonarbeiter/innen ([Richtlinie 2014/36/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeiter](#)), und bietet Migrant/inn/en, die Opfer von Menschenhandel, ausbeuterischen Arbeitsbedingungen oder häuslicher Gewalt sind, erhöhten Schutz und Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Quellen: [Griechische Bürgerbeauftragte](#), 9. Juli 2015; Europäische Kommission, [Europäische Webseite für Integration](#), 9. Juli 2015; [Keep Talking Greece](#), 9. Juli 2015

### IRLAND / Regierung prüft Antrag auf Regularisierung undokumentierter Migrant/inn/en

Beamte des Justizministeriums prüfen einen Antrag des Migrant Rights Centre Ireland (MRCI) auf Regularisierung des Status von bis zu 20.000 in der Republik Irland lebenden und arbeitenden undokumentierten Migrant/inn/en. Nur Migrant/inn/en, die in den letzten vier Jahren ihren Wohnsitz in Irland hatten, kämen für die vorgeschlagene Regularisierungsmaßnahme infrage, und Personen mit schweren strafrechtlichen Verurteilungen wären ausgeschlossen. Eine zweijährige Probezeit würde gelten, und wer Aufenthalt gewährt bekäme, könnte die Staatsbürgerschaft anstreben. Diese Personen hätten in dieser Zeit jedoch keinen Zugang zu Sozialleistungen oder Sozialwohnungen. Die meisten undokumentierten Menschen in Irland stammen von den Philippinen, aus China, Mauritius, Brasilien und Pakistan. Eine Umfrage des Red C Research im Auftrag des MRCI ergab, dass 69% der Befragten folgender Aussage zustimmen: "Undokumentierte Menschen in Irland sollten die Möglichkeit erhalten, sich das Recht zu verdienen, hier zu leben und zu arbeiten." Das Ergebnis steigt sogar auf 79%, wenn nach undokumentierten Kindern gefragt wird.

Quellen: [The Irish Times](#), 9. Juli 2015; Migrant Rights Centre Ireland, [Pressemitteilung](#), Juni 2015

## **GROßBRITANNIEN / Neues Einwanderungsgesetz führt weitere Maßnahmen zur Inhaftierung und Bestrafung von Personen ein**

Laut dem britischen [Einwanderungsgesetz 2015-2016](#), das dem Parlament im September 2015 vorgelegt wurde, könnten undokumentierten Arbeitnehmer/innen Strafen wie Geldbußen, Einfrieren von Löhnen und bis zu zwölf Monate Gefängnisstrafe drohen. Vermieter müssen ebenfalls mit Geldstrafen oder mit bis zu fünf Jahren Gefängnis rechnen, wenn sie Wohnraum an Migrant/innen ohne "Mietrecht" vermieten. Migrant/innen ohne menschenrechtlichen Berufungsgrund können abgeschoben werden, noch bevor ihr Ersuchen angehört wurde. Nach Ansicht des Migrants' Rights Network fördern die neuen Maßnahmen die Ausbeutung von Arbeitsmigrant/innen, indem alle Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen von ihnen abgezogen werden, und entziehen irregulären Migrant/innen noch stärker jeden Rechtsschutz.

Quelle: [Migrants' Rights Network](#), 18. September 2015

## **GESUNDHEITSWESEN**

### **FRANKREICH / Petition gegen die Abschiebung von schwerkranken Menschen**

Die Organisation AIDES lancierte eine Online-Petition an den französischen Premierminister Manuel Carlos Valls, die sich gegen die Ausweisung von schwerkranken Ausländer/innen richtet. Abschiebungen von Schwerstkranken kommen in Frankreich immer häufiger vor, besonders aus Auffanglagern und oft gegen den medizinischen Rat von Ärzten der regionalen Gesundheitsbehörden. Die Petition steht [hier](#) zur Verfügung.

### **SPANIEN / Autonome Gemeinschaft Madrid führt Gesundheitsdokument für undokumentierte Migrant/innen ein**

Im Rahmen ihres Regionalplans kündigte Cristina Cifuentes, die Präsidentin der Gemeinschaft Madrid, am 21. August 2015 die Einführung eines Gesundheitsdokuments an, das undokumentierten Migrant/innen den Zugang zur primären Gesundheitsvorsorge und zu Fachärzten in der Region erlauben soll. Das geht über die notfallmedizinischen Leistungen hinaus, die im nationalen Gesetz verankert sind. Im Unterschied zur Krankenversicherungskarte gilt das Dokument jedoch lediglich in der Region von Madrid. Die Regionen Castilla-La Mancha und Extremadura, wie auch Kantabrien, Valencia und die Balearen gaben ebenso die Absicht bekannt, den Zugang zur Krankenversorgung für undokumentierte Migrant/innen in ihren Gemeinschaften zu erweitern und schließen sich damit jenen autonomen Gemeinschaften Spaniens an, die bereits eine umfassendere Krankenversorgung als auf nationaler Ebene gewährleisten.

Quellen: [EuroWeekly](#), 24. August 2015; [El Mundo](#), 22. August 2015; [El Pais](#), 21. August 2015; [El Diario](#), 21. August 2015; [El Dia](#), 27. August 2015; sowie [Expansion](#), 27. August 2015

## **ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN**

### **KAMPAGNE / #OurHands informiert Hausangestellte über ihre Rechte**

Eine neue Kampagne in den sozialen Medien unter dem Titel #OurHands hat sich zum Ziel gesetzt Hausangestellte über ihre Rechte laut ILO-Übereinkommen 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte zu informieren. Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist ein richtungweisender Meilenstein für die Angleichung des rechtlichen Status von Hausangestellten an den Status anderer Arbeitnehmer/innen. Der Name der Kampagne unterstreicht, dass die Stärkung und der Schutz der Rechte von Hausangestellten in unser aller Verantwortung liegt. Ein Toolkit mit Beiträgen und Posts, die geteilt werden können, um Bewusstsein für die Rechte von Hausangestellten zu schaffen, steht [hier](#) zur Verfügung. Weitere Informationen über die Kampagne finden Sie [hier](#).

### **GRIECHENLAND / Vier Männer wegen Übergriffen auf einen undokumentierten Bäckerei-Angestellten verurteilt**

Am 10. Juli 2015 wurden vier Männer dafür verurteilt, Walid Talib geschlagen und gefoltert zu haben. Die Männer wurden der Entführung, des Raubes und der schweren Körperverletzung für schuldig befunden. Im

November 2012 wurde Walid Talib, ein junger undokumentierter Bäckerei-Arbeiter auf der Insel Salamina in der Nähe von Piräus (Griechenland) in einem Stall angekettet und 18 Stunden lang von seinem Arbeitgeber gefoltert, nachdem er von diesem die Auszahlung seines ausstehenden Lohns gefordert hatte. Walid Talib wurde brutal niedergeschlagen und an einen Laternenpfahl gekettet aufgefunden. Man brachte ihn in ein Krankenhaus, wo ihn die Polizei auf der Stelle aufgrund seines undokumentierten Status verhaftete und vier Tage lang festhielt. Walids ehemaliger Arbeitgeber Giorgos Sgourdas wurde zu 13 Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt. Die anderen drei Verurteilten wurden bis zum Entscheid über ihren Einspruch gegen ihre Urteile, fünf Jahre Haft für den Sohn des Arbeitgebers und je zehn Jahre Haft für die beiden anderen Komplizen, auf freien Fuß gesetzt. Das Gericht prüfte allerdings die rassistische Motivation des Angriffs nicht und begründete dies damit, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften, die zum Zeitpunkt des Gewaltakts gültig waren, nun aufgehoben seien.

Quelle: [Ekathimerini](#), 10. Juli 2015

## UNDOKUMENTIERTE FRAUEN

### GROßBRITANNIEN / Bericht dokumentiert die Probleme von Migrantinnen mit Ehegattenvisa

Die Organisation Eaves, die Frauen und Mädchen unterstützt, die unterschiedlichen Formen von Gewalt erlebt haben, erstellte den Bericht [“Settling in: Experiences on Spousal Visas in the UK”](#) („Sich eingewöhnen: Erfahrungen mit Ehegattenvisa in Großbritannien“). Der Bericht stützt sich auf Ergebnisse aus einer nahezu zwei Jahre dauernden Forschungsarbeit, in der ausländische Ehepartnerinnen von britischen Staatsangehörigen befragt und ihre Erfahrungen analysiert wurden. Die Studie thematisiert unter anderem folgende Probleme: Frauen, die aufgrund ihres prekären Aufenthaltsstatus eng an ihren Ehepartner gebunden sind, seien in größerem Maße Kontrolle und Missbrauch ausgesetzt; am Arbeitsmarkt werden sie zudem doppelt, nämlich sowohl aufgrund ihres Aufenthaltsstatus als auch aufgrund ihres Geschlechts, diskriminiert; die Leichtigkeit, mit der sich die Frauen im Vereinigten Königreich “einleben” oder “anpassen”; und die strengen Anforderungen, die ihnen auferlegt werden, um das Recht auf unbefristeten Aufenthalt zu erhalten. Der Bericht kommt zum Schluss, dass Frauen mit Ehegattenvisa oft qualifiziert und arbeitswillig seien, ihre Berufserfahrungen und Qualifikationen jedoch unterbewertet, unterschätzt und vergeudet werden.

Quelle: [Migrants’ Rights Network](#), 27. Juli 2015

## UNDOKUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN

### GROßBRITANNIEN / FRANKREICH / IRLAND / Zivilgesellschaft legt dem Ausschuss für die Rechte des Kindes alternative Berichte zur Überprüfung vor

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes wird die Umsetzung der Kinderrechte in Großbritannien im Mai 2016 überprüfen. Mehrere Kinderrechtsorganisationen publizierten am 1. Juli 2015 einen [Bericht](#), der aufzeigt, wie Großbritannien gegen seine Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verstößt. Ein Kapitel, das Einwanderungs- und Migrationsthemen gewidmet ist, listet eine Reihe von Regierungsmaßnahmen auf, die sich nachteilig auf das Wohl von Migrantenkindern auswirken. Das Kapitel beschreibt die Situation undokumentierter Kinder und legt die wichtigsten Probleme im Zusammenhang mit Abschiebungen und Inhaftierungen dar. Die Beilage [See it, say it, change it](#) (Sehen, Aussprechen, Verändern) veröffentlicht Berichte aus Sicht der Kinder, die beschreiben, wie sie die bürokratischen Prozesse im Einwanderungssystem und die Behandlung durch Mitarbeiter/innen des Innenministeriums und der Grenzagenturen erleben. Beide Berichte stehen [hier](#) zum Download zur Verfügung. Der Ausschuss wird im Januar 2016 auch Frankreich und Irland überprüfen. In Frankreich legte das zivilgesellschaftliche AEDE Projekt „Acting Together for the Rights of the Child“ (Gemeinsames Handeln für Kinderrechte) einen Alternativbericht vor, der gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erstellt wurde. Er beleuchtet Kinder- und Jugendschutzprobleme in der Migrationspolitik insbesondere im Hinblick auf unbegleitete Migrantenkinder und Opfer von Menschenhandel. Eine Zusammenfassung des Berichts steht auf [Französisch](#) und [Englisch](#) zur Verfügung. In Irland führte eine Gruppe von 31 Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft im Alter zwischen 11 und 18 Jahren mit Hilfe der UNICEF Irland und der Kinderrechtsorganisation Children’s Rights Alliance eine

umfassende Befragung von Kindern und Jugendlichen durch. Die wichtigsten Probleme und Schlüsselfragen wurden in Form eines Berichts dem Ausschuss vorgelegt. Themenschwerpunkt waren hierbei die Hindernisse und Hürden, denen asylsuchende Minderjährige gegenüberstehen. Den Bericht können Sie [hier](#) lesen. Aufbauend auf Regierungsberichten und dem zivilgesellschaftlichem Input in Bezug auf Kinderrechtsfragen legte der Ausschuss für die Rechte des Kindes eine „Schwerpunktliste“ für [Frankreich](#) und [Irland](#) vor. Die Liste enthält eine Reihe an spezifischen Themen, über die die Kommission weitere Informationen benötigt. Die Regierungen müssen diese schriftlich beantworten. Mehrere Punkte in der Schwerpunktliste betreffen die Rechte von Migrantenkindern und behandeln Belange wie Verfahrensrechte, den Zugang zu Gerichten, den Zugang zum Aufenthaltsstatus, oder den Zugang zu sozialen Dienstleistungen und sozialem Schutz.

Quelle: Eurochild [eNews Bulletin](#), Juli 2015

### **IRLAND / VIDEO / Undokumentierte Jugendliche in eigenen Worten**

Die Organisation Migrants Rights Centre Ireland (MRCI) und die Kampagnengruppe “Young, Paperless and Powerful” (Jung, ohne Papiere und voller Energie), die aus undokumentierten Jugendlichen in Irland besteht, veröffentlichten ein Video, das in einem Artikel der Irish Times publiziert wurde. Im kurzen Video zeigen Kinder und Jugendliche ihre Heimat Irland und informieren darüber, dass sie vermutlich in Zukunft keine Hochschule besuchen, keinen Arbeitsvertrag abschließen und nicht reisen können. Sie benennen die Hindernisse, mit denen sie tagtäglich aufgrund ihres undokumentierten Status konfrontiert werden, und zeigen wie dies ihre freundschaftlichen Beziehungen, ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlergehen beeinflusst. Das Video finden Sie [hier](#).

Quelle: [The Irish Times](#), 9. Juli 2015

### **GROßBRITANNIEN / Kürzungen in der Rechtsbeihilfe verwehrt tausenden Migrantenkindern ihr Recht**

In einem neuen Bericht der Kinderrechtsgruppe The Children's Society unter dem Titel “[Cut Off From Justice: The impact of excluding separated migrant children from legal aid](#)” (Vom Recht abgeschnitten: die Folgen des Ausschlusses alleinreisender Migrantenkinder von der Rechtsbeihilfe) wird festgestellt, dass aufgrund des Wegfalls der Rechtsbeihilfe für die meisten Einwanderungsfälle vielen Minderjährigen, einschließlich Kindern in staatlicher Betreuung, der Zugang zu ihrem Recht verwehrt werde und diese in Folge ihres irregulären und unsicheren Status in ihren Bemühungen um eine Regelung ihres Einwanderungs- oder Aufenthaltsstatus Gefahr laufen, missbraucht und ausgebeutet zu werden. Eine Zusammenfassung sowie der gesamte Bericht können [hier](#) heruntergeladen werden. Im Juli veröffentlichte die britische Regierung ihre [Antwort an die Empfehlungen des Justizausschusses](#) hinsichtlich ziviler Rechtsbeihilfe und behauptete, dass eine gesonderte Überprüfung der Auswirkungen der Rechtsbeihilfereformen auf Minderjährige nicht nötig sei. Des Weiteren erachtete der Hohe Gerichtshof den „Exceptional Case Funding“- Finanzierungsplan als zu komplex. Der Finanzierungsplan für die „Förderung der Rechtsbeihilfe in außergewöhnlichen Fällen“ liefere weder das von Ministern versprochene "Sicherheitsnetz", noch könne er die Menschenrechte der Antragsteller garantieren. Das Urteil ([2015] EWHC 1965 (Admin)) findet sich [hier](#). Ein Informationsblatt des Kinderrechtszentrums Coram zum Exceptional Case Funding- Finanzierungsplan steht [hier](#) zur Verfügung.

Quellen: Migrants Rights Network, [Weekly Update](#), 20. Juli 2015; Coram Children's Legal Centre Migrant Children's Project, MCP [July 2015 newsletter](#)

### **VEREINTE NATIONEN / Menschenrechtsrat verabschiedet Resolutionen zum Recht auf Bildung und zu Migrantenkindern**

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen nahm im Juli 2015 zwei für undokumentierte Migrantenkinder relevante Resolutionen an. Die [Resolution](#) über das Recht auf Bildung, welche am 1. Juli 2015 verabschiedet wurde, fordert die Mitgliedsstaaten auf, alle nötigen Maßnahmen zu treffen und auch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine inklusive, gerechte und nichtdiskriminierende Bildung zu garantieren. Die Resolution steht [hier](#) zur Verfügung. Die zweite Resolution mit dem Titel „Unaccompanied migrant children and adolescents and human rights“ (Unbegleitete Migrantenkinder und - jugendliche und die Menschenrechte) wurde am 2. Juli 2015 verabschiedet. Die Resolution fordert unter anderem die Herkunfts-, Transit- und Zielländer auf, Familienzusammenführungen zu erleichtern, und die Interessen und das Wohl von Migrantenkindern zu schützen. Überdies legt die Resolution den Mitgliedsstaaten nahe, weiterhin das Prinzip des höheren Interesses des Kindes zu wahren. Die Resolution kann [hier](#) eingesehen werden.

## ABSCHIEBEHAFT UND ABSCHIEBUNG

### EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE / E.A. gegen Griechenland: Haftbedingungen und Mangel an effektiver Rechtshilfe in Griechenland

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gab am 30. Juli 2015 seine Entscheidung im Fall E.A. gegen Griechenland ([Fall Nr.: 74308/10](#)) bekannt und entschied, dass die schlechten Haftbedingungen in Griechenland gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen. Des Weiteren entspricht der Mangel an effektiver Rechtshilfe einer Gesetzesüberschreitung im Sinne von Artikel 13 EMRK. Der Fall betrifft einen iranischen Staatsbürger, der im August 2010 einen Asylantrag in Griechenland gestellt hatte, nachdem er im Iran für die Teilnahme an politischen Aktionen gegen die Regierung festgenommen worden war. Die griechischen Behörden hatten versäumt, seinen ersten Asylantrag (August 2010) zu registrieren, woraufhin der Asylbewerber zwei Monate unter der Androhung von Ausweisung durch die Grenzpolizei von Soufli und Venna inhaftiert wurde. Nach zwei formellen Beschwerden über die Haftbedingungen wurde seine Freilassung aufgrund unannehmbarer Haftbedingungen über einen Zeitraum von 6 Monaten angeordnet. Der EGMR befand, dass die Haftbedingungen, Hygienemangel, Überbelegung und Mangel an natürlichem Lichteinfall eine Verletzung von Artikel 3 der EMRK konstituierten. Das ausführliche Urteil steht [hier](#) auf Französisch zur Verfügung.

### EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE / Zypern wegen mangelnden Zugangs zu effektiver Rechtshilfe gegen Abschiebehaft verurteilt

In drei Urteilen, in den Fällen K.F. gegen Zypern ([Antrag Nr. 41858/10](#)), H.S. und andere gegen Zypern ([Antrag Nr. 41753/10 und 13 weitere Fälle](#)) und A.H. und J.K. gegen Zypern ([Antrag Nr. 41903/10, 41911/10](#)) verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Zypern wegen Verstoß gegen Artikel 5 (1) EKMR, Recht auf Sicherheit und Freiheit, und Artikel 5 (4) EKMR, Recht auf Zugang zu effektiver Rechtshilfe gegen Inhaftierung. Die Urteile bezogen sich auf die Fälle mehrerer syrischer Kurden, die festgenommen wurden und im Jahr 2010 abgeschoben werden sollten. Der Gerichtshof urteilte, dass das aktuelle Rechtssystem in Zypern keine ausreichende Rechtshilfe für Entscheidungen über Verwaltungshaft gewährleiste. Die Organisation KISA hebt in einer [Stellungnahme](#) hervor, dass Zypern die Entscheidung des EGMR noch nicht umgesetzt hat.

Quelle: [Cyprus Mail](#), 21. Juli 2015; [Europäische Datenbank Asylrecht](#), 21. Juli 2015 ; [KISA](#), 21. Juli 2015.

### AGENTUR DER EU FÜR GRUNDRECHTE / Übersicht über das Abschiebungsmonitoring-System in den 28 EU-Mitgliedsstaaten

Die Agentur der EU für Grundrechte hat auf ihrer Webseite eine [Übersicht](#) über die aktuell in den 28 Mitgliedsstaaten existierenden Abschiebungsmonitoring-Systeme veröffentlicht. Die regelmäßig aktualisierte Übersicht zeigt, dass 8 von den 26 Mitgliedsstaaten, die an die EU-Rückführungsrichtlinie gebunden sind, noch keine Monitoringsysteme implementiert haben. Gemäß Artikel 8 (6) der EU Rückführungsrichtlinie müssen EU Mitgliedsstaaten über ein funktionierendes Abschiebungsmonitoring-System verfügen. Die Übersicht ist [hier](#) verfügbar.

### DEUTSCHLAND / Tausende Abschiebungen neben Berichten über 800.000 neu ankommende Migrant/inn/en

In der Zeit von Januar bis September 2015 hat Deutschland über 10.000 Migrant/inn/en abgeschoben, ungefähr ebenso viele wie im gesamten Jahr 2014. Mehrere Bundesländer planen in den nächsten Monaten wiederholte Gruppenabschiebungen, meist in die Balkanstaaten. Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, der im September aus persönlichen Gründen zurückgetreten ist, gab an, dass das Bundesamt bis Ende des Jahres über 75.000 anstehende Anträge entscheiden werde. Ein Großteil der Anträge stammt von Menschen aus Balkanstaaten, von denen die meisten abgelehnt werden. Die deutsche Regierung erwartet in diesem Jahr bis zu 800.000 neu ankommende Migrant/inn/en und Flüchtlinge. Deutschland machte Schlagzeilen mit Bildern von Bürger/inn/en, die Migrant/inn/en und Flüchtlinge beklatschen und willkommen heißen. Allerdings gibt es auch in den Medien weniger stark repräsentierte,



Stimmen. Die Redaktion des Wochenmagazins Der Spiegel stellte fest, dass Abgeordnete und Medien auch Briefe mit besorgten, hasserfüllten und fremdenfeindlichen Meinungen erhalten.

Quelle: [Der Spiegel](#), 9. September 2015; [Der Spiegel](#), 5. September 2015

### **STUDIE / Willkürliche Haft in elenden Bedingungen in Libyen**

Die Studie „[Detained Youth: The fate of young migrants, asylum seekers and refugees in Libya](#)“ (Jugend in Haft: Das Schicksal junger Migrant/inn/en, Asylsuchender und Flüchtlinge in Libyen), die Mixed Migration Hub (MHub) im Juli 2015 veröffentlichte, offenbart ein durchgängiges Muster von willkürlicher Inhaftierung von Kindern und jungen Migrant/inn/en, Asylsuchenden und Flüchtlingen unter unhaltbaren, überfüllten Bedingungen über Monate ohne ordentliches Gerichtsverfahren. Die Studie untersucht die Hafterfahrungen junger Migrant/inn/en, Asylsuchender und Flüchtlinge in Libyen zwischen November 2012 und November 2014 und basiert auf ausführlichen Interviews mit 45 ehemaligen Häftlingen (von denen 85% unbegleitete Kinder oder Jugendliche waren) in Italien, Malta, Frankreich und Großbritannien. Ernste Rechtsverstöße, unter anderem der Vorwurf von Gewalt und Brutalität, sind danach häufig. Die Zusammenfassung steht auf [Englisch](#) und [Arabisch](#) zur Verfügung. [Hier](#) finden Sie den vollständigen Bericht.

### **SCHWEIZ / Bericht über die Abschiebung von Migrant/inn/en**

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) veröffentlichte am 9. Juli 2015 einen Bericht über die Abschiebung von Migrant/inn/en. Der Bericht stützt sich auf Beobachtungen der Kommission während der Begleitung von 41 Abschiebungen aus der Schweiz im Zeitraum von Mai 2014 bis April 2015. Die Kommission stellte fest, dass in einigen Fällen Menschen, auch besonders gefährdete Personen, vollständig gefesselt wurden. Die Kommission verurteilt derartige Rechtsverstöße und empfiehlt, nur Personen vollständig zu fesseln, die körperlichen Widerstand leisten. Der Bericht steht auf [Französisch](#), [Deutsch](#) und [Italienisch](#) zur Verfügung.

Quelle: Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, [Press Release](#), 9. Juli 2015

### **USA / Bundesstaaten beginnen, einige Frauen und Kinder aus der Haft zu entlassen**

In einer Stellungnahme von Richard Rocha, Sprecher der US Immigration and Customs Enforcement (ICE) (Vollzugsbehörde für Migration und Zoll), gab die ICE bekannt, dass sie von nun an „keine Frauen mit Kindern festhalten würde, solange diese keine Gefahr für die Öffentlichkeit oder die nationale Sicherheit darstellen, ein Befund über nachvollziehbare Angst vorliegt und die Betroffene eine verifizierbare Adresse angeben kann.“ Neue Einrichtungen wurden in Texas (das Karnes City Family Detention Centre und das Dilley Family Detention Centre) und in Berks County, Pennsylvania eröffnet, nachdem fast 70.000 Familien an der Grenze zwischen USA und Mexiko festgenommen worden waren. Laut ICE wurden im Juli insgesamt 2.172 Frauen und Kinder in diesen Einrichtungen festgehalten. ICE-Beamten/innen haben nun damit begonnen, Fälle von Familien erneut zu begutachten und die Freilassungen einiger Frauen und Kinder anzuordnen, während sie sich weiter um Bleiberecht in den USA bemühen. Diese Ankündigungen reagieren auf monatelangen Druck von Anwälten, Richter/innen und Politiker/innen, die forderten, die Inhaftierung von Frauen und Kindern aufzugeben.

Quellen: [Huffington Post](#), 13. Juli 2015; [International Business Times](#), 13. Juli 2015; [ThinkProgress](#), 25. Juni 2015

## **VERÖFFENTLICHUNGEN UND ANDERE INFORMATIONEN**

### **VIDEO / Migration ist kein Verbrechen**

Die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM) veröffentlichte im August 2015 ein Video mit dem Titel „Migration is not a Crime“ (Migration ist kein Verbrechen), das sich für eine Migrationspolitik ausspricht, die auf den Menschenrechten basiert, und geregelte Wege der Migration nach Europa fordert. Das vom Animationsdesigner Roal Seeliger produzierte Video steht [hier](#) zur Verfügung.